

Bürgermeister Raetz weist auf das Ergänzungsschreiben der Verwaltung vom 19.01.2017 hin, mit dem die korrigierten Seiten 32 und 33 zu TOP 4 – Änderung der Gemeindeordnung und Anpassung der Entschädigungsverordnung : Hauptsatzung der Stadt Rheinbach – versandt wurden.